



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 33

Freitag, 12. August

2016

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Stadt Aurich zur Bauleitplanung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 282 (Nördlich Egelser Straße/Kreiskrankenhausgelände)..... 407

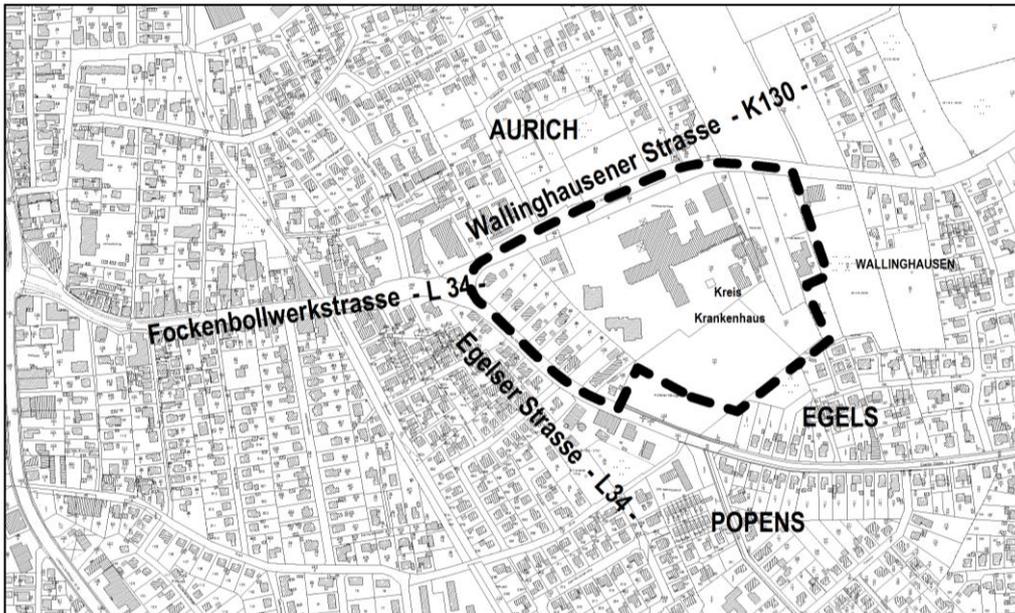
Bekanntmachung der Stadt Aurich Einziehung (Entwidmung) einer Teilstrecke der Gemeindestraße „Am Steenpiep“ (OT Brockzetel) gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)..... 408

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Bekanntmachung der Stadt Aurich zur Bauleitplanung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 282 (Nördlich Egelser Straße/Kreiskrankenhausgelände)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 23.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 282 (Nördlich Egelser Straße/ Kreiskrankenhausgelände) nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bauleitplan mit der Begründung kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Planung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 Baugesetzbuch für die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 12.08.2016 tritt diese Satzung in Kraft.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, sowie im Internet unter [www.aurich.de/rathaus/bauleitplanung.html](http://www.aurich.de/rathaus/bauleitplanung.html) mit einem Plan über die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird hingewiesen.

Aurich, den 12.07.2016

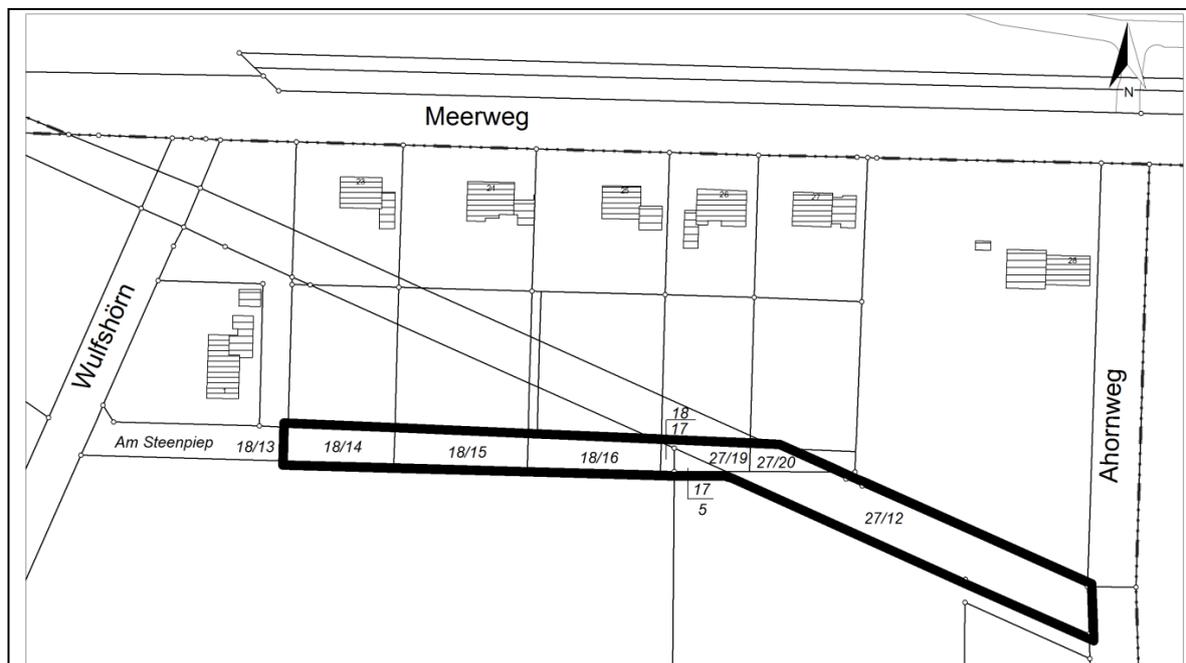
**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

---

**Bekanntmachung der Stadt Aurich Einziehung (Entwidmung)  
einer Teilstrecke der Gemeindestraße „Am Steenpiep“ (OT Brockzetel) gem. § 8  
Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**

Die im Lageplan schwarz umrandete Teilstrecke der Gemeindestraße „Am Steenpiep“ wird gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung zum 01.09.2016 eingezogen, weil dieser Bereich keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die eingezogene Fläche umfasst die Flurstücke 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 17/5, 27/19, 27/20 und 27/12 der Flur 6, Gemarkung Brockzetel.



Der Rat der Stadt Aurich hat die Einziehung dieser Teilstrecke am 09.07.2015 beschlossen. Hierdurch wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben. Einwendungen sind nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht (§ 8 Abs. 2 NStrG) am 16.01.2016 innerhalb von 3 Monaten nicht eingegangen.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335), über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

Aurich, den 02.08.2016

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.